

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0721/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.07.2023
		Verfasser/in: Dez. III/ FB61/100
AACHEN Kompass Entwicklungsimpuls Richterich Schloss-Schönau-Straße / Roermonderstraße (Nr. 351/18)		
Gemeinsamer Ratsantrag der Fraktionen Grüne und SPD vom 18.04.2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.08.2023	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Planungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt, die Auswahl der drei für die Erprobungsphase des AACHEN Kompass priorisierten Untersuchungsräume zu aktualisieren, und beauftragt die Verwaltung unter Bezugnahme auf seinen Beschluss vom 05.05.2022

1. die Fläche *Stadteingang Nord-West (Süsterfeld)* in den Stadtbezirken Aachen-Laurensberg und Aachen-Mitte zurückzustellen und stattdessen
2. die Fläche *Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße* im Stadtbezirk Aachen-Richterich in die Erprobungsphase aufzunehmen.

Eine bilanzielle Betrachtung der Siedlungs- und Landschaftsflächen in Richterich und somit auch der dortigen Gewerbeflächen ist im Rahmen der Perspektive Richterich vorgesehen und kann synergetisch für die Anwendung des AACHEN Kompass genutzt werden. Zu der bereits etablierten Zeit- und Meilensteinplanung der Erprobungsphase des AACHEN Kompass wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Der Ratsantrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Ratsantrag

Mit Datum vom 18. April 2023 ist seitens der Fraktionen GRÜNE und SPD ein gemeinsamer Ratsantrag mit dem Titel *Entwicklungsimpuls Richterich Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße (Nr.351/18)* eingegangen. In diesem regen die Fraktionen an, das Gebiet *Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße* in den Fokus der Betrachtung des Instrumentes AACHEN Kompass zu stellen.

Aus dem Ratsantrag geht hervor, dass die Verwaltung damit beauftragt werden soll,

- a) für das Gebiet Roermonder Straße / Schloss-Schönau-Straße das Instrument des AACHEN Kompass anzuwenden, um die vielfältigen Entwicklungsinteressen der verschiedenen Eigentümer*innen und Vorhabenträger*innen angemessen in ihrer Nutzungsvielfalt beurteilen zu können sowie einen Vorschlag für die Neuordnung der sogenannten Kompassflächen vorzulegen.
- b) einen Meilensteinplan für die Anwendung des „Aachen Kompass“ vorzulegen.
- c) im Zuge der Planung eine bilanzielle Betrachtung der Gewerbeflächen in Richterich zu erarbeiten, mit dem Ziel die Gesamtbilanz an Gewerbeflächen in diesem Bezirk nicht zu reduzieren.

Der Ratsantrag ist als Anlage 1 beigefügt.

AACHEN Kompass

Die Stadt Aachen hat im Jahr 2021 den AACHEN Kompass entwickelt, ein neues Instrument zur dynamischen und kontinuierlichen Fortschreibung des Masterplans AACHEN*2030. Auf der Grundlage der Beschlüsse der politischen Gremien (vgl. Vorlagen FB 61/0266/WP18 sowie FB 61/0374/WP18) ist der AACHEN Kompass im Frühjahr 2023 in eine zunächst 18-monatige Erprobungsphase gestartet. Im Zentrum des AACHEN Kompass steht die Untersuchung von zu entwickelnden Räumen bzw. Flächen hinsichtlich ihrer Begabungen und den Auswirkungen der Planung auf die Gesamtstadt. Diese findet in einem zeitlich kompakten Prozess von ca. 4 - 6 Monaten statt. Alle thematisch relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung, die Politik und ebenso externe Akteur*innen sind in diesen Prozess eingebunden.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 05.05.2022 sind drei Untersuchungsräume für die Erprobungsphase des AACHEN Kompass durch die politischen Vertreter*innen ausgewählt worden (vgl. Vorlage FB 61/0374/WP18):

- *Areal Sittarder Straße, Stadtbezirk Aachen-Mitte,*
- *Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm, Stadtbezirk Aachen-Mitte,*
- *Stadteingang Nord-West (Süsterfeld), Stadtbezirk Laurensberg / Aachen-Mitte.*

Für die 18-monatige Erprobungsphase stehen der Stadt Aachen nach erfolgreich abgeschlossenen Vergabeverfahren zwei Büros zur Seite, welche den Kompass-Prozess inhaltlich begleiten und unterstützen. Für die Prozessbegleitung, Prozessmoderation sowie die Evaluierung der Erprobungsphase und anschließende Prozessoptimierung hat die Fachverwaltung das Münchener

Büro STUDIO | STADT | REGION gewonnen. Die flächen- bzw. raumbezogenen Standortanalysen incl. der Erarbeitung und Untersuchung von Entwicklungsszenarien wird durch die deutsch-französische Arbeitsgemeinschaft KH STUDIO aus Paris mit REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH aus Dortmund durchgeführt.

Die Erprobungsphase startete schließlich Anfang Mai 2023 mit der Untersuchung des *Areals an der Sittarder Straße*. Die Untersuchung der priorisierten Flächen findet nacheinander statt, dies insbesondere um einerseits die stets breit angelegte und zugleich intensive fachliche Mitwirkung zahlreicher Fachbereiche sicherzustellen und andererseits Erkenntnisse der Prozessoptimierung unmittelbar zu reintegrieren (lernender Prozess).

Die Begabungsanalyse zum Areal Sittarder Straße wurde im Juli 2023 abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich drei Szenarien einer möglichen Stadtentwicklung in Erarbeitung. Mit einem Abschluss des Aachen-Kompass-Prozesses für dieses Areal ist im Herbst 2023 zu rechnen. Die Fachverwaltung wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.08.2023 zum Zwischenstand berichten.

Fachliche Prüfung

Im Stadtbezirk Richterich mit seinen rund 8.800 Einwohner*innen werden zurzeit zahlreiche Entwicklungen vorbereitet und regelmäßig aus der Bevölkerung sowie in den Beratungen der Bezirksvertretung Aachen-Richterich gegenüber der Fachverwaltung thematisiert. Parallel dazu sind räumlich und thematisch verschiedene Einzelthemen in Richterich angestoßen worden, einzelne Projekte sind heute bereits Bestandteil integrierter und kooperativer Planungsprozesse. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Bezirksvertretung Aachen-Richterich und des Planungsausschusses (vgl. Vorlage FB61/0631/WP18) hat die Fachverwaltung im April 2023 den integrierten Planungsprozess "Perspektive Richterich" gestartet. Innerhalb des dreistufigen Prozesses (Stufe 1: Zielbilder, Leitplanken, Priorisierung | Stufe 2: Städtebauliche Planungen zu sukzessive priorisierten ausgewählten Arealen | Stufe 3: Planrechtschaffung, Objekt- und Freiflächenplanung, etc.) führt die Fachverwaltung in der aktuell laufenden Stufe 1 bereits bekannte und laufende Projekte, aber vor allem mögliche künftige Maßnahmen der Stadt-, Sozialraum-, Mobilitäts- und Freiflächenentwicklung zusammen und leitet hieraus Planungsansätze ab, um die identifizierten Potentiale und Synergien bestmöglich und strukturiert zu heben (vgl. hierzu Anlage 3).

Fokusraum Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße

In Vorbereitung der Erprobungsphase des AACHEN Kompass hatte die Fachverwaltung eingangs des vergangenen Jahres zunächst sieben Flächen im Aachener Stadtgebiet als geeignet für eine wirksame Anwendung des AACHEN Kompass identifiziert. Hierzu zählte auch eine weiter gefasste Fläche mit Titel *Stadtteilentwicklung Richterich mit Fokus auf das Grundstück Roermonder Straße 615*. Aus Anlass des Ratsantrags hat die Fachverwaltung das Flächenportfolio in Richterich erneut geprüft und bestätigt im Ergebnis auch die Eignung des im Ratsantrag präziser gefassten Fokusraums *Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße* für die Anwendung des AACHEN Kompass. Aus dem bereits angestoßenen, akteurebeteiligten Planungsprozess zur "Perspektive Richterich" ergeben sich

darüber hinaus zusätzliche Chancen. So kann etwa eine flankierende Begabungsanalyse und die Ausarbeitung von Szenarien einer möglichen Stadtentwicklung zügig Orientierung für künftige Nutzungen und Ansiedlungen geben und hält dabei stets den gesamtstädtischen Kontext im Blick. Der parallele Einsatz des AACHEN Kompass kann den grundlegenden Planungsgedanken der gegenseitigen Vernetzung, Ganzheitlichkeit und Transparenz stärken.

Flächenbilanzen

Eine bilanzielle Betrachtung der Siedlungs- und Landschaftsflächen (hierzu zählen auch die Gewerbeflächen) ist im Rahmen der Perspektive Richterich ohnehin vorgesehen. Sie steht im Falle einer Anwendung des AACHEN Kompass für eine Szenariobewertung zur Verfügung.

Erprobungsphase des AACHEN Kompass | Budget und Flächentausch

Das für die Erprobungsphase des Instruments AACHEN Kompass veranschlagte Budget beschränkt sich auf die Untersuchung von drei Betrachtungsräumen. Dies bedeutet, dass zunächst kein zusätzlicher Betrachtungsraum in die Erprobungsphase des AACHEN Kompass aufgenommen werden kann. Ein Flächentausch zugunsten des Fokusraums *Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße* ist hingegen möglich.

Für einen möglichen Flächentausch stehen unter Würdigung des Beschlusses des Planungsausschusses von Mai 2022 die Fläche *Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm* im Stadtbezirk Aachen-Mitte und die Fläche *Stadteingang Nordwest (Süsterfeld)* in den Stadtbezirken Aachen-Laurensberg / Aachen-Mitte zur Wahl.

Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm

Die Gemengelage zwischen Jülicher Straße und Wurm ist Teil der Standortentwicklung Aachen-Nord, die unter Beteiligung zahlreicher Akteur*innen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aachen vorangetrieben wird. Die Entwicklung von Aachen-Nord ist insbesondere aus der Perspektive der Wirtschaftsförderung ein hoch prioritäres Projekt der Stadtentwicklung.

Der AACHEN Kompass unterstützt und fördert diese Entwicklung und ergänzt synergetisch zahlreiche weitere städtebauliche Entwicklungen (Rahmenplanung Prager Ring, Projektentwicklung Liebig-Höfe, Projektentwicklung At the Park Jahrhunderthalle, etc.). Die Fachverwaltung empfiehlt daher an der Anwendung des AACHEN Kompass im Betrachtungsraum zwischen Jülicher Straße und Wurm im Rahmen der Erprobungsphase festzuhalten.

Stadteingang Nord-West (Süsterfeld)

Der Stadteingang Nord-West war in den Jahren 2018 bis 2021 Gegenstand einer umfassenden stadträumlichen Analyse, der seinerzeit insbesondere verkehrsfachliche Überlegungen zur übergeordneten und einer veränderten quartiersinternen verkehrlichen Erschließung zugrunde lagen. Im Ergebnis dieser Analyse wurde vor allem die komplexe Ausgangssituation deutlich. Hierzu zählen die schwierige Zugänglichkeit des Quartiers, die

mangelnde Anbindung und Vernetzung sowie der komplizierte und schließlich langfristige Flächenzugriff.

Die Anwendung des AACHEN Kompass ist insofern geeignet, als dass die Begabungsanalyse an die bereits gewonnenen Analyseerkenntnisse anknüpfen und diese in den gesamtstädtischen Kontext einordnen kann. Die Erarbeitung unterschiedlicher Szenarien der Stadtentwicklung wird dann vor allem den Zweck der langfristigen inhaltlichen Profilierung dieses forschungsnahen Gewerbestandortes sowie die Vorbereitung einer langfristigen akteurebeteiligten Flächenstrategie verfolgen. Das Vorgehen im Betrachtungsraum *Stadteingang Nord-West* ist generell langfristig angelegt und resultiert nicht aus einem akuten Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Anwendung des AACHEN Kompass im Rahmen der Erprobungsphase aus fachlicher Sicht nicht notwendigerweise erforderlich. Vielmehr kann der Betrachtungsraum Stadteingang Nord-West bei einer Anwendung zu einem späteren Zeitpunkt (gerade angesichts der komplexen Ausgangslage) von den Erkenntnissen der Erprobungsphase profitieren.

Meilensteinplan für die Anwendung des AACHEN Kompass

Mit Start der 18-monatigen Erprobungsphase im Mai 2023 hat die Verwaltung eine Zeitschiene zur Bearbeitung der drei Fokusräume erstellt. Die Untersuchung der priorisierten Flächen findet – wie bereits dargestellt – nacheinander statt, dies insbesondere um einerseits die stets breit angelegte und zugleich intensive fachliche Mitwirkung zahlreicher Fachbereiche sicherzustellen und andererseits Erkenntnisse der Prozessoptimierung unmittelbar zu reintegrieren (lernender Prozess). Um Synergien zu nutzen und Arbeitsschritte optimal aufeinander abstimmen zu können, ist eine in der Regel einmonatige Überschneidung in der Bearbeitung der Betrachtungsräume vorgesehen. Anlage 4 zeigt den grundlegenden Meilensteinplan der gesamten Erprobungsphase sowie den detaillierten Zeit- und Meilensteinplan für die aktuelle Untersuchung der Fläche an der Sittarder Straße.

Fazit und Empfehlung der Verwaltung

In der Zusammenschau empfiehlt die Fachverwaltung die Auswahl der drei für die Erprobungsphase des AACHEN Kompass priorisierten Untersuchungsräume zu aktualisieren und unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses vom 05.05.2022 die Fläche *Stadteingang Nord-West (Süsterfeld)* in den Stadtbezirken Aachen-Laurensberg und Aachen-Mitte zurückzustellen und stattdessen die Fläche *Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße* im Stadtbezirk Aachen-Richterich in die Erprobungsphase aufzunehmen.

Eine bilanzielle Betrachtung der Siedlungs- und Landschaftsflächen in Richterich und somit auch der dortigen Gewerbeflächen ist im Rahmen der Perspektive Richterich vorgesehen und kann synergetisch für die Anwendung des AACHEN Kompass genutzt werden.

Zu der bereits etablierten Zeit- und Meilensteinplanung der Erprobungsphase des AACHEN Kompass wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Anlage/n:

Anlage 1 – Ratsantrag *Entwicklungsimpuls Richterich Schloss-Schönau-Straße / Roermonder Straße*
(Nr.351/18) mit Datum vom 18. April 2023

Anlage 2 – Auszug FNP AACHEN*2030 + Luftbild

Anlage 3 – Perspektive Richterich | Kurzzusammenfassung zum Sachstand

Anlage 4 – AACHEN Kompass Prozess - Zeit- und Meilensteinplan